

## Vom Schreiber zum Syndicus

### *Zur Geschichte der Stadtschreiber von Bayreuth*

Im Mittelalter war es für das Amt des Stadtschreibers in einer Kleinstadt wie Bayreuth sicher ausreichend, wenn man gut leserlich schreiben konnte. Nach 1500 veränderte sich die Tätigkeit von der manuellen Arbeit des Schreibens immer mehr zu der eines Rechtskundigen und Notars.

Den weiter beibehaltenen bescheidenen Titel „Stadtschreiber“ trugen nun qualifizierte Mitarbeiter, die Protokolle, Urkunden und juristische Gutachten fertigten und im Auftrag von Privatpersonen auch Verträge aufsetzten und Testamente errichteten. Eine wichtige Aufgabe des Bayreuther Stadtschreibers war es auch, als Vertreter der Stadt auf den vom Fürsten einberufenen Landtagen zu fungieren.

Die reine Schreibarbeit erledigten die „Skribenten“ und Kopisten, die das mühsame Schreiben mit Federn und selbstgemachten Tinten zur ästhetischen Kunst der Kalligraphie erhoben und Zierinitialen einbauten.

Der Bayreuther Stadtschreiber war der höchste städtische Beamte mit Einblick in die ganze Verwaltung. Im Gegensatz zu den Bürgermeistern mit ihrer kurzen begrenzten Amtszeit hatte er ein zeitlich unbegrenztes Amt. Entsprechend ihrer veränderten und erweiterten Aufgabe bezeichneten sich die Bayreuther Stadtschreiber ab dem späten 18. Jahrhundert als „Syndici“.

### *Hans Wolf Hellers „Gemein-Buch“ der Stadt Bayreuth, 1611*

In seiner Vorrede widmet Heller dieses Buch dem Bayreuther Stadtrat. Auf 703 Seiten hat er darin Verträge und Urkunden aus der Zeit zwischen 1446 und 1607, die ihm für die Stadt wichtig erschienen, zusammengetragen und von seinen Skribenten kopieren lassen – „mit fünfferley Handschriften“.

Als seinen Beweggrund führt Heller seine Liebe zur Geschichte und sein dienstliches Interesse an:

„Nachdem Ich nit allein von Jugend auff gleichsamb auß angeborner Affection ein sonder Lust und Lieb zu aller Antiquitet und Erforschung derselben getragen, sondern auch von Zeit an meiner hiesigen Dienerschafft Jedesmals gewünschet und begierig gewesen, eine ördentliche Registratur aller Bücher, Briefe und Handlungen unserer Stadsachen anrichten zu helfen, darzu Ich stetiges Arbeitens gewesen und noch bin...“

Auf sein „innständiges Treiben“ sei im Spital ein Gewölbe als „Stadtregistratur und Archivum“ eingerichtet worden.

### *Hans Wolf Heller (Hof 1560 – Bayreuth 1626)*

H. W. Heller war der interessanteste unter den Bayreuther Stadtschreibern. Leider ist kein Porträt von ihm überliefert. Als Sohn des Hofer Spitalpredigers Hans Heller war er zunächst Kanton in seiner Heimatstadt, bevor er 1595 die Stelle in Bayreuth antrat. Er hatte sie 30 Jahre lang bis zu seinem Tod inne.

Er war Zeitzeuge der Pestepidemie im Jahr 1602, der Stadtbrände 1605 und 1621 und der frühen Jahre Bayreuths als markgräfliche Residenz. Besonders die Geschichte der Stadt interessierte ihn. Auf seine Initiative hin wurde im Spital ein Stadtarchiv eingerichtet. Es befindet sich dort noch heute, inzwischen unter äußerst beengten Raumverhältnissen.

Heller heiratete im Jahr 1600 Margarete Weigel, Tochter eines Forstmeisters. Die drei Kinder aus dieser Ehe starben als Kleinkinder. Im November 1608, nur fünf Monate nach dem Tod seiner ersten Frau Margarete, heiratete er Catharina von Saher, Tochter des zeitweiligen Bürgermeisters Jonas von Saher.

Von den 5 Kindern aus dieser Ehe starben ein Sohn und eine Tochter im Alter von 6 Monaten, bzw. 8 Jahren. Ein zweiter Sohn ist „balt nach empfangener Tauff als eine vorzeitig Geburt verschieden“. Über das Schicksal der beiden jüngsten Töchter ist nichts bekannt.

Auch nach vierhundert Jahren wird in seinen Schriftstücken die individuelle Persönlichkeit Hellers vielfach noch lebendig spürbar.

### *Besoldung des Stadtschreibers Johann Kilian Lanitz*

Lanitz trat im Oktober 1626 das Amt als Nachfolger von Hans Wolf Heller an.

Trotz des „Übelstandts gemeiner Stadt Cammer“ sollte er ein hohes Jahresgehalt von 169 Gulden erhalten. Davon gingen aller-

dings 25 Gulden für seinen Skribenten ab. Auch bezog Lanitz keine Dienstwohnung, sondern bekam stattdessen 40 Gulden Mietzuschuss. Ferner Naturalien in Form von Getreide, Karpfen und Holz und ein „Gebru“ Bier steuerfrei.

1629 muss Lanitz feststellen, dass ihm die Stadt 26 Gulden 2 Ort und 12 1/2 Pfennig schuldig geblieben ist – „Diese wird man mir verhoffentlich mit baarn Geldt bezahlen“ merkt er an.

Zum Vergleich Preise aus derselben Zeit:

Ein Schreinermeister, der beim Auftraggeber im Haus arbeitete, bekam 1 Gulden pro Woche und dazu das Essen. 1 Paar gute Männerstiefel mit Absätzen kostete 3 Gulden. 1 Eimer Wein von Würzburg nach Bayreuth oder Kulmbach zu transportieren, kostete 2 Gulden Fuhrlohn.

